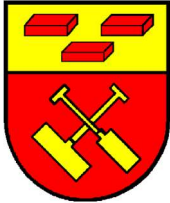


Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Bösel Nord III“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2
Öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Edewechterdamm II) der Gemeinde Bösel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	4
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Edewechterdamm II“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	7
16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Overlaher Straße) der Gemeinde Bösel	10
Bebauungsplan Nr. 73 „Anhängler- und Fahrzeugbau Overlahe“ der Gemeinde Bösel	12



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 26/2024

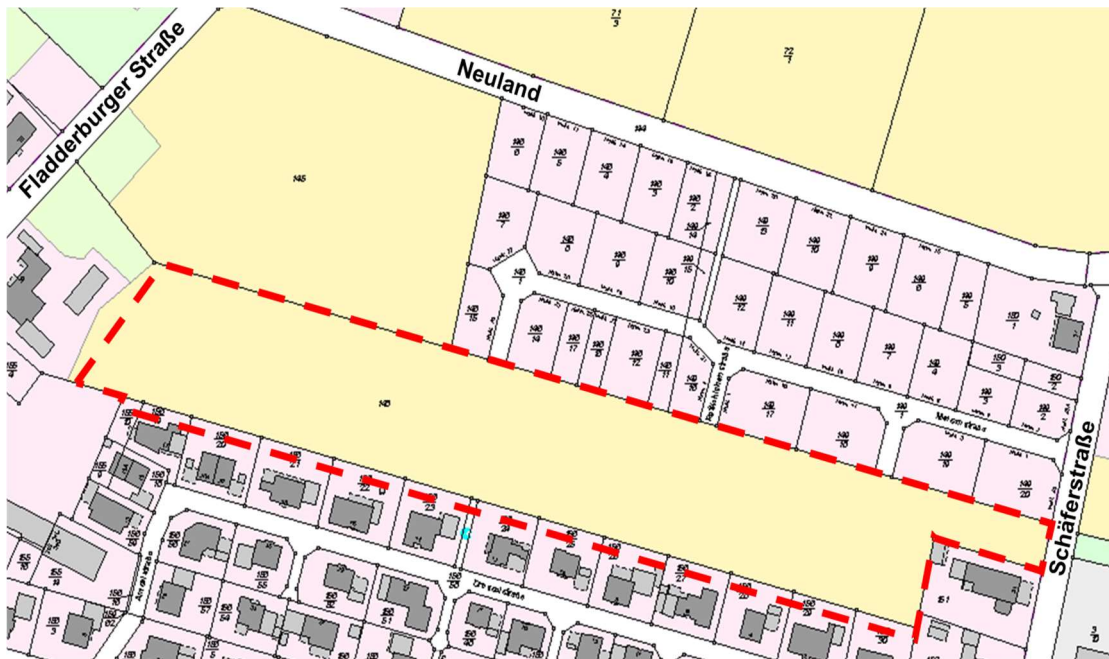
Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Bösel Nord III“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Bösel Nord III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt südlich der Straße Neuland, westlich der Schäferstraße und östlich der Fladderburger Straße. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:

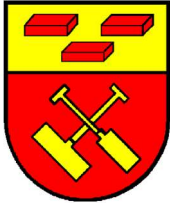


Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Bösel Nord III“ (ohne Maßstab)

Gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Bösel Nord III“ mit seiner Begründung in der Zeit vom

27.09. bis zum 29.10.2024
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Bauen, Planen, Ordnung - Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags - freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

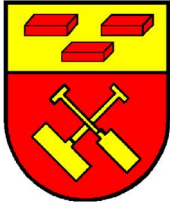
Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da es sich bei der Aufstellung des Bebauungsplanes aufgrund des innerörtlichen Standortes und des Planumfangs um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichtes gem. § 2 a BauGB sind folglich nicht notwendig.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet;
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist;
- dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

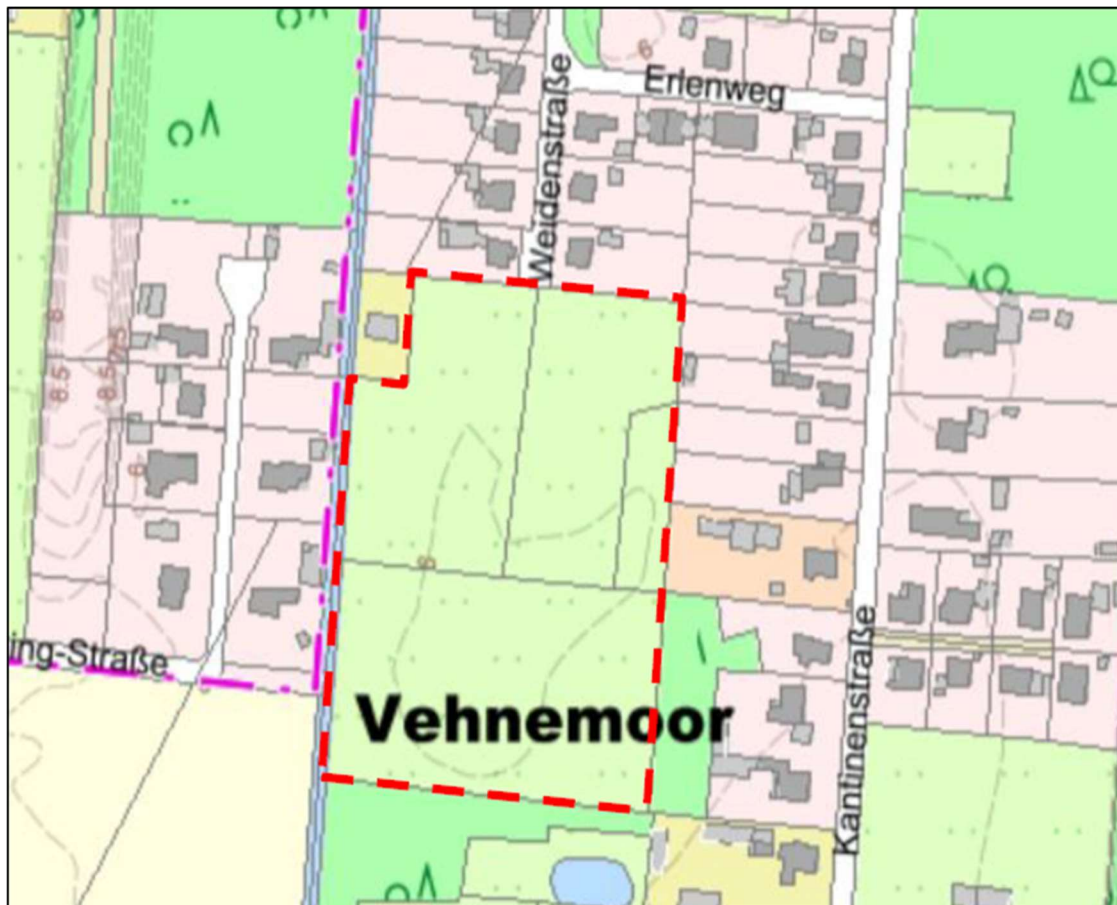
3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

Bekanntmachung

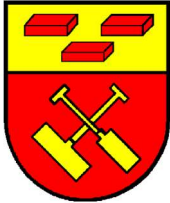
der öffentlichen Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Edewechterdamm II) der Gemeinde Bösel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Edewechterdamm II) beschlossen. Das Planungsgebiet liegt westlich der Kantinenstraße, östlich der Franz-Mecking-Straße und südlich der Weidenstraße. Die Lage des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 „Edewechterdamm II“ (ohne Maßstab)

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2023 den gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Edewechterdamm II) sowie den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

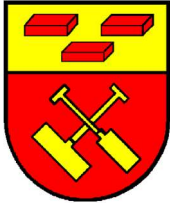
27.09. bis zum 29.10.2024
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Bauen, Planen, Ordnung -, Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/f-plan>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen mit ausgelegt werden:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu den Geruchs- und Lärmimmissionen und -emissionen
Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none">• Faunistische Potenzialansprache von Fa. Ökoplan vom November 2023• Umweltbericht - Ausführungen zur Faunistischen Potenzialansprache
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zur Bodenbeschaffenheit• Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.09.2023• Baugrundgutachten von der Baugrund Ammerland GmbH vom 15.09.2024
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zur Wasserwirtschaft 05.10.2023• Stellungnahme des OOWV zum Trink- und Abwasser vom 27.09.2023• Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 09.10.2023• Umweltbericht - Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

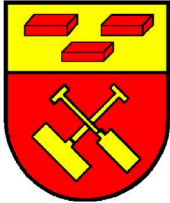
3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zum Schutzgut Luft und Klima
Tiere	<ul style="list-style-type: none">• Faunistische Potenzialansprache von Fa. Ökoplan vom November 2023• Umweltbericht - Ausführungen zur Faunistischen Potenzialansprache• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 05.10.2023
Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Pflanzen Biotopen und biologischer Vielfalt• Umweltbericht - Ausgleichsflächenermittlung (externe Kompensationsflächen inkl. Anerkennungsschreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 14.12.2020 und 01.02.2021)• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 05.10.2023
Immissionen (z. B. Lärm, Geruch Erschütterungen)	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu den Immissionen
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Meldepflicht bei Bodenfunden• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Denkmalschutz vom 05.10.2023
Betreffend alle Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - verstärkende negative Wechselwirkungen der Schutzgüter nicht zu erwarten

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

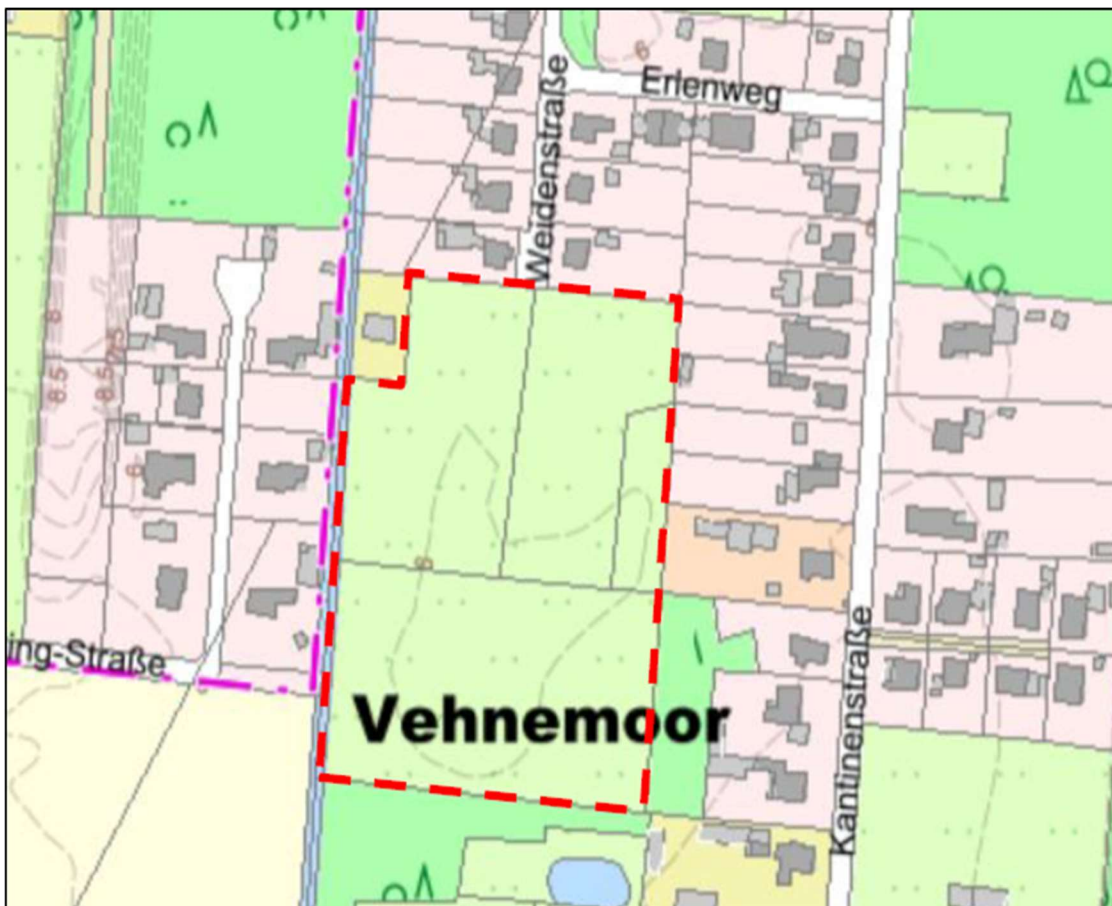
3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

Bekanntmachung

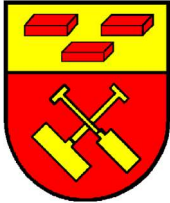
der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Edewechterdamm II“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Edewechterdamm II“ beschlossen. Das Planungsgebiet liegt westlich der Kantinenstraße, östlich der Franz-Mecking-Straße und südlich der Weidenstraße. Die Lage des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 „Edewechterdamm II“ (ohne Maßstab)

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2023 den gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Edewechterdamm II“ sowie den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

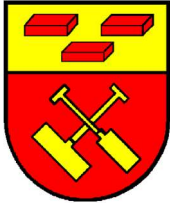
27.09. bis zum 29.10.2024
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Bauen, Planen, Ordnung -, Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen mit ausgelegt werden:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu den Geruchs- und Lärmimmissionen und -emissionen
Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none">• Faunistische Potenzialansprache von Fa. Ökoplan vom November 2023• Umweltbericht - Ausführungen zur Faunistischen Potenzialansprache
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zur Bodenbeschaffenheit• Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.09.2023• Baugrundgutachten von der Baugrund Ammerland GmbH vom 15.09.2024
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zur Wasserwirtschaft 05.10.2023• Stellungnahme des OOWV zum Trink- und Abwasser vom 27.09.2023• Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 09.10.2023• Umweltbericht - Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

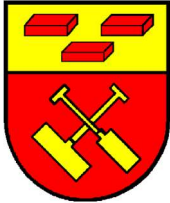
3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zum Schutzgut Luft und Klima
Tiere	<ul style="list-style-type: none">• Faunistische Potenzialansprache von Fa. Ökoplan vom November 2023• Umweltbericht - Ausführungen zur Faunistischen Potenzialansprache• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 05.10.2023
Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Pflanzen Biotopen und biologischer Vielfalt• Umweltbericht - Ausgleichsflächenermittlung (externe Kompensationsflächen inkl. Anerkennungsschreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 14.12.2020 und 01.02.2021)• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 05.10.2023
Immissionen (z. B. Lärm, Geruch Erschütterungen)	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu den Immissionen
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Meldepflicht bei Bodenfunden• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Denkmalschutz vom 05.10.2023
Betreffend alle Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - verstärkende negative Wechselwirkungen der Schutzgüter nicht zu erwarten

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

Bekanntmachung

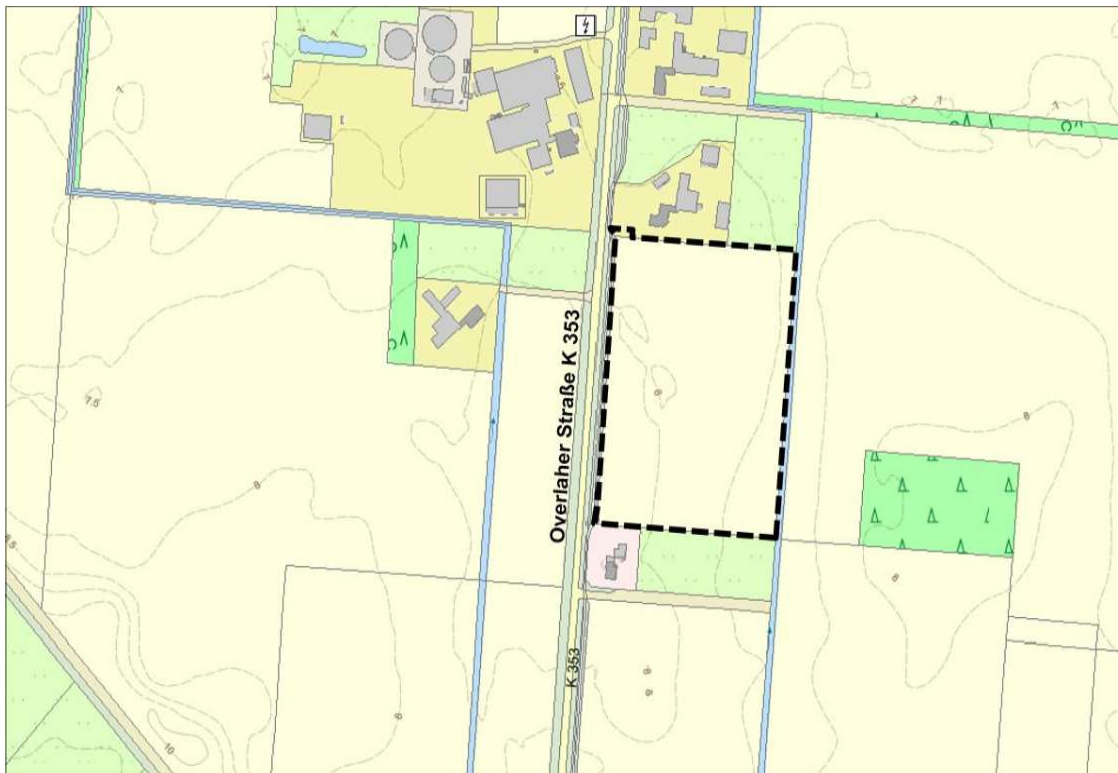
16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Overlaher Straße) der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

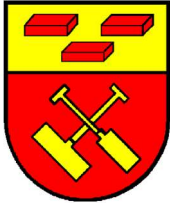
Das Plangebiet liegt östlich der Overlaher Straße (K 353). Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Anhängers- und Fahrzeugbau Overlahe“ (ohne Maßstab)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

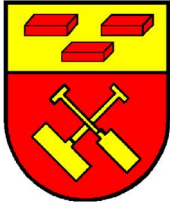
Dazu liegt der Geltungsbereich nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

27.09. bis zum 29.10.2024
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Bauen, Planen, Ordnung - Zimmer 2.08, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags - freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/f-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

B e k a n n t m a c h u n g

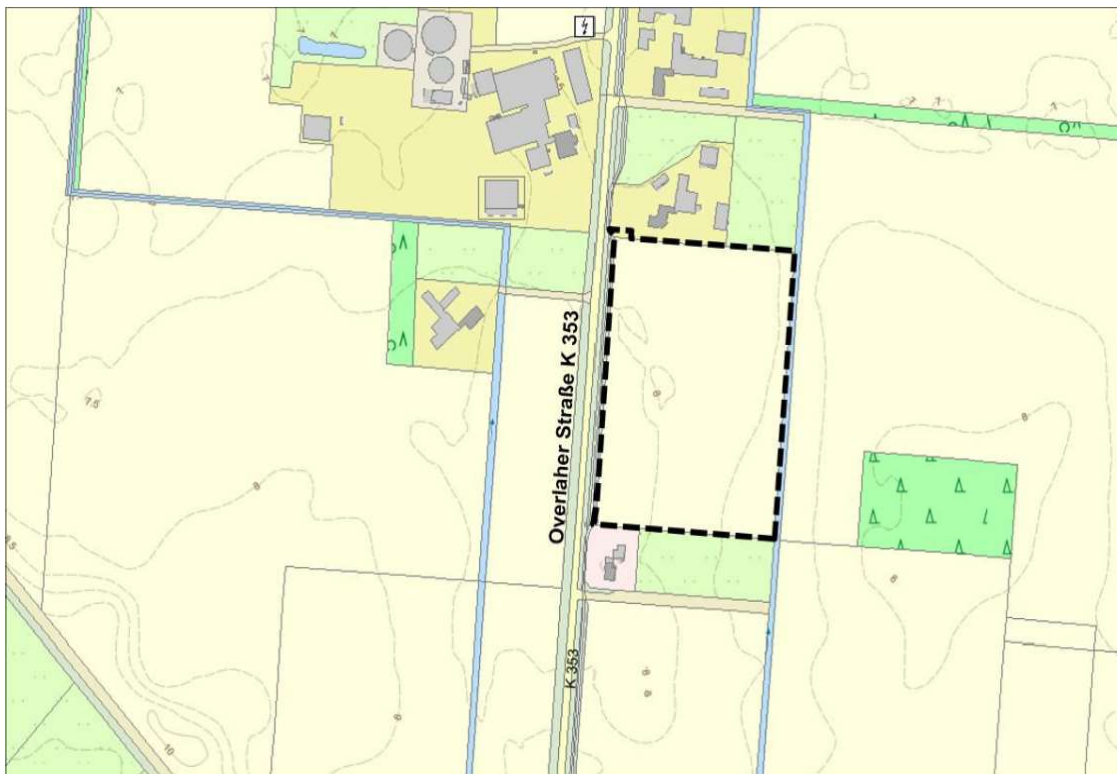
Bebauungsplan Nr. 73 „Anhänger- und Fahrzeugbau Overlahe“ der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Anhänger- und Fahrzeugbau Overlahe“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

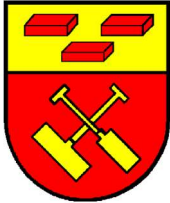
Das Plangebiet liegt östlich der Overlaher Straße (K 353). Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Anhänger- und Fahrzeugbau Overlahe“ (ohne Maßstab)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 26/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.09.2024

Dazu liegt der Geltungsbereich nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

27.09. bis zum 29.10.2024
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Bauen, Planen, Ordnung - Zimmer 2.08, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags - freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bösel, 20.09.2024

Hermann Block